

# Geschäftsbedingungen.

## Stornogebühren.

Aufträge können nur bis spätestens 3 Wochen vor, gemäß Auftragsbestätigung definiertem erstem Produktionstag, gebührenfrei storniert werden. Als Auftragsbestätigung zu sehen ist eine schriftliche Bestätigung des Angebots des Auftragnehmers oder ein eigens angefertigtes Schriftstück seitens Auftragnehmer oder Auftraggeber\*in.

Bei Auftragsrücktritten unter 3 Wochen vor dem ersten Produktionstag wird eine Stornogebühr von 20 %, unter 2 Wochen eine Stornogebühr von 33%, unter 1 Woche von 50% und unter 36 Stunden von 85% in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für Teilstorni für den stornierten Auftragsteil.

Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen.

Diese Stornogebühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag nach Verfügbarkeit in gleichem Umfang zu den vereinbarten Konditionen innerhalb von 4 Monaten (jedoch im Kalenderjahr der diesbezüglichen erstmaligen Auftragserteilung) durchgeführt wird.

Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens beim Auftragnehmer (Emil Steixner). Die Stornierung kann nur per E-Mail mitgeteilt werden.

Aufträge welche erst innerhalb von 3 Wochen vor dem ersten Produktionstag gebucht werden, können bis zu 36 Stunden nach Auftragsbestätigung kostenfrei storniert werden. Ein Auftragsrücktritt nach dieser Frist zieht die Verrechnung einer Stornogebühr von 40 % mit sich, bei Auftragsrücktritten unter 1 Woche vor dem ersten Produktionstag wird eine Stornogebühr von 50%, unter 36h von 85% in Rechnung gestellt. Bei einer Verunmöglichung eines Auftrags durch dritte oder höhere Gewalt entfällt die Stornogebühr. Für bereits erbrachte Leistungen oder Produktionskosten ist der Auftragnehmer in jedem Fall zu kompensieren.

## Gewährleistung.

Sollte der Auftragnehmer (Emil Steixner) wegen Krankheit oder Verletzung einen Termin nicht wahrnehmen können, so ist er verpflichtet, Auftraggeber\*innen frühestmöglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Sofern es ihm zumutbar ist, hat der Auftragnehmer Ersatz für die ausgefallene Stelle zu organisieren.

Weitergehende Ansprüche können gegenüber dem Auftragnehmer nicht gestellt werden. Ansprüche über Subbeauftragte des Auftragnehmers können nicht geltend gemacht werden.

## Fristen.

Fristen wie auf Honorarnoten, Angeboten und anderen Schreiben sind grundsätzlich einzuhalten. Im Falle einer nicht fristgerechten Bezahlung einer Leistung ist mit branchenüblichen Gebühren zu rechnen. Bei einer Überschreitung von einer Woche nach Frist sind 5%, ab zwei Wochen 10% des in Rechnung gestellten Betrags zu erbringen. Bei einer Fristüberschreitung von mehr als einem Monat oder bei der Fristüberschreitung über ein Buchungsjahr hinweg wird eine Gebühr über 50% erhoben.

## Arbeitszeiten.

Bei Buchungen welche zwischen 22:00 und 5:00 beginnen ist eine Pauschale von 1,2x des regulären Tagessatzes zu rechnen. Die Mehrkosten werden, sofern absehbar in Angeboten berücksichtigt und ausgewiesen.